



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2020

Donnerstag, 30. April 2020

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- | | |
|--|--------|
| Bekanntmachung der Schlussfeststellung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schülldorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde | S. 152 |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Osterrönfeld gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB | S. 153 |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 39 „Nördlich der Dorfstraße, östlich Auredder und südwestlich Wehrautal“ der Gemeinde Osterrönfeld gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB | S. 155 |

Nicht amtlicher Teil:

- | | |
|---|--------|
| Pressemitteilung über die Öffnung des Amtes Eiderkanal ab dem 04.05.2020 nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr | S. 157 |
|---|--------|

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

A u s f e r t i g u n g

Schlussfeststellung

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schülldorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, wird das o. a. Flurbereinigungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt, da ihre Aufgaben in dieser Schlussfeststellung für abgeschlossen erklärt werden.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt, die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schülldorf ist daher gemäß § 149 durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, der auch vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft erhoben werden kann, über den das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet. Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek, innerhalb von 1 Monat nach erfolgter Bekanntgabe - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntgabe an - einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 64, Düsternbrooker Weg 92 in 24105 Kiel, gewahrt.

Flintbek, 20.04.2020
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- als Flurbereinigungsbehörde -
811/709.05.RE08.02

Ausgefertigt:
Flintbek, 22.04.2020

(L.S.)

(L.S.)

gez. Riege

Riege



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 200190

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 28.04.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Osterrönfeld gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, die 12. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet

- a. nördlich der ‚Dorfstraße‘,
- b. östlich ‚Auredder‘ und
- c. südwestlich ‚Wehrautal‘

im Parallelverfahren mit dem B-Plan Nr. 39 aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die künftige Standortentwicklung der Hofstelle insbesondere für Wohnnutzungen und Dienstleistungen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.
Behnke

Anlage: Übersichtsplan zur 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Osterrönfeld

Amtsangehörige Gemeinden

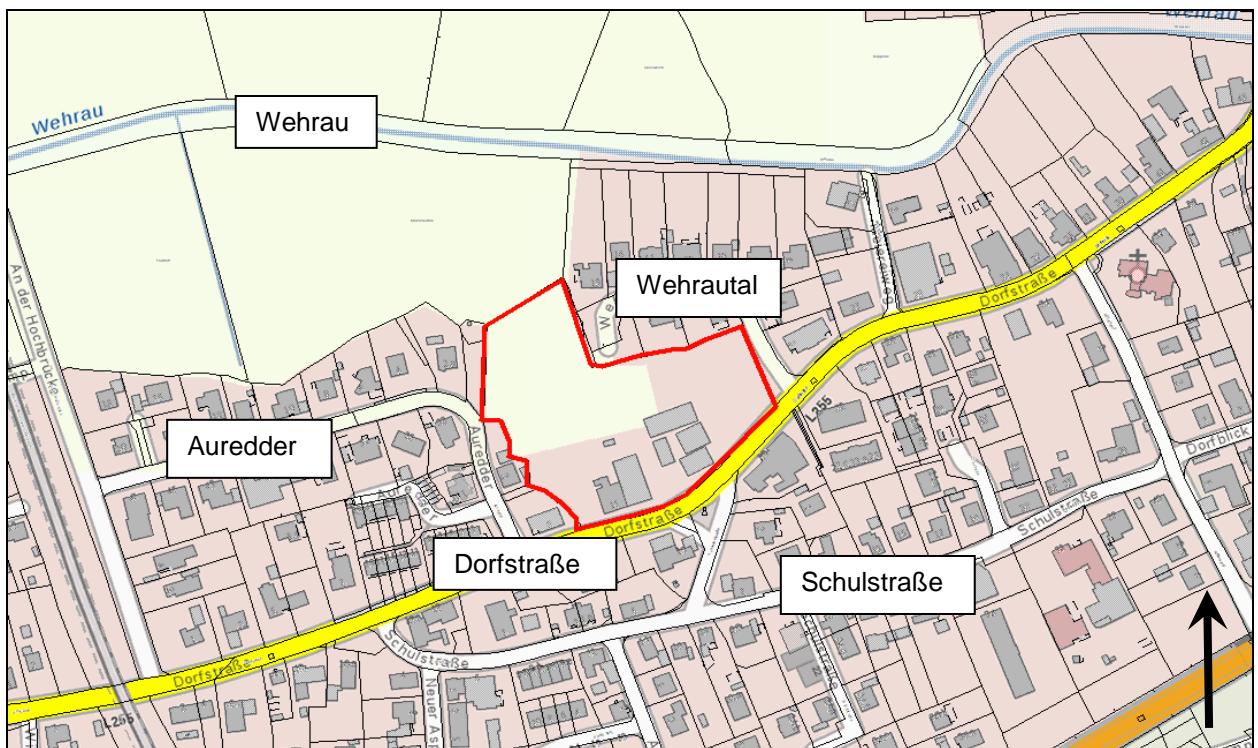
Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADEF1RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Anlage: **Übersichts- und Lageplan der 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Osterrönfeld (Skizze, nicht maßstabsgetreu)**

Übersichts- und Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 200198

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 28.04.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 39 "Nördlich der Dorfstraße, östlich Auredder und südwestlich Wehrautal" der Gemeinde Osterrönfeld gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für das Gebiet

- a. nördlich der ‚Dorfstraße‘,
- b. östlich ‚Auredder‘ und
- c. südwestlich ‚Wehrautal‘

den B-Plan Nr. 39 "Nördlich der Dorfstraße, östlich Auredder und südwestlich Wehrautal" im Parallelverfahren mit der 12. Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die künftige Standortentwicklung der Hofstelle insbesondere für Wohnnutzungen und Dienstleistungen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.
Behnke

Anlage: Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 39 "Nördlich der Dorfstraße, östlich Auredder und südwestlich Wehrautal" der Gemeinde Osterrönfeld

Amtsangehörige Gemeinden

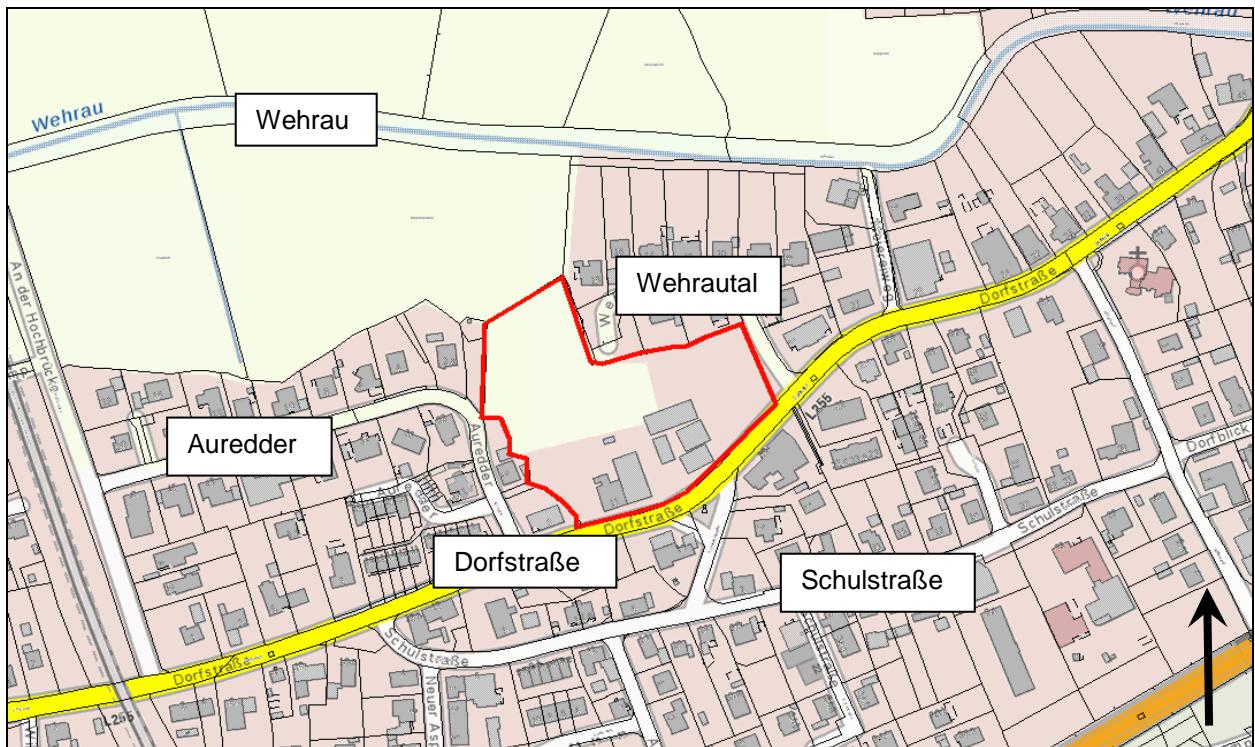
Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NT0
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADEF1RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Anlage: **Übersichts- und Lageplan zum B-Plan Nr. 39 "Nördlich der Dorfstraße, östlich Auredder und südwestlich Wehrautal" der Gemeinde Osterrönfeld (Skizze, nicht maßstabsgetreu)**

Übersichts- und Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

PRESSEMITTEILUNG

Das Amt Eiderkanal öffnet ab 04.05.2020 nach vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr

Das Amt Eiderkanal öffnet seine Verwaltungsstellen in Osterrönfeld und Schacht-Audorf ab dem 4. Mai schrittweise wieder für den Publikumsverkehr, zunächst allerdings nur nach vorheriger Terminvergabe.

Die Termine können bereits ab Montag, den 27. April direkt mit dem Sachbearbeiter vereinbart werden. Die direkten Durchwahlen sind unter www.amt-eiderkanal.de, Bürgerservice, zu finden. Sie können sich auch telefonisch bei der Zentrale unter 04331/8471-0 melden. Spontan erscheinende Bürger werden abgewiesen.

„Wir haben so die Möglichkeit, die Anzahl der Besucher in der Verwaltung zu lenken und besser auf die Einhaltung der hygienischen Rahmenbedingungen (Händedesinfektion und Mindestabstand) zu achten“, erläutert Torsten Eickstädt, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eiderkanal.

Bei Besuchen des Amtes Eiderkanal gilt generell:

- Nur mit Terminabsprache.
- Kommen Sie allein (außer Sie brauchen zum Beispiel eine*n Dolmetscher*in oder Erziehungsberechtigte begleiten Minderjährige).
- Tragen Sie eine Alltagsmaske (einfacher Mund-Nase-Schutz).
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

gez.

Torsten Eickstädt
Leitender Verwaltungsbeamter

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1INTO
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF